



B8-0451/2016

4.4.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zu Stadterneuerungsprogrammen für eine zielgerichtete Aufwertung der
Umwelt in Europa

Gianluca Buonanno

**Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu
Stadterneuerungsprogrammen für eine zielgerichtete Aufwertung der Umwelt in
Europa**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
 - A. in der Erwägung, dass der Boden eine wertvolle und nicht erneuerbare Ressource ist und dass der Flächenverbrauch in rasantem Tempo um sich greift und Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten dadurch ein für alle Mal verloren gehen;
 - B. in der Erwägung, dass sich dieser beunruhigende Trend dank vorbildlicher Vorgehensweisen, die in zahlreichen europäischen Gemeinden zum Schutz der Umwelt bereits in der Stadt- und Landplanung eingesetzt werden, durchaus umkehren ließe;
 - C. in der Erwägung, dass zahlreiche von Touristen frequentierte Gemeinden in der EU bewiesen haben, dass eine Trendumkehr möglich und notwendig ist, indem sie die Sanierung und den Umbau vorhandener Gebäude und aufgelassener Industriegebiete fördern und dadurch für den Schutz des Bodens und die Aufwertung von landwirtschaftlichen Flächen und Grüngeländen sorgen;
1. fordert die Kommission auf, solche Maßnahmen als vorrangig anzusehen;
 2. fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften einzuführen, durch die Stadterneuerungsmaßnahmen, die Aufwertung der Umwelt und die Ressourcenschonung auf öffentlichen Flächen gefördert werden.